



ANLAGEBROSCHÜRE

„WIWIN Wachstumsfinanzierung“

WERBUNG

für das öffentliche Angebot der Anbieterin und Emittentin
WIWIN GmbH

WIWINner werden

Das Crowdfunding mit doppeltem Impact

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

**Anbieterin und Emittentin des mit dieser Anlagebroschüre angebotenen digitalen Wertpapiers
„WIWIN Wachstumsfinanzierung“ ist ausschließlich die**

WIWIN GMBH, SCHNEEBERGERHOF 14, 67813 GERBACH
(im Folgenden „**WIWIN**“)

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von den Anleger/innen nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Mainz, 01.02.2022



Matthias Willenbacher
Geschäftsführer der wiwin GmbH

Hinweise

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Anleger/innen können dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite der Emittentin WIWIN GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“) unter <http://www.wiwin.de/produkt/wiwin> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) dar. Die nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibung mit vorinsolvenzlicher

Durchsetzungssperre „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ (im Folgenden auch „Anleihe“ oder „tokenbasierte Schuldverschreibung“) ist gem. § 3 Nr. 2 WpPG von der Prospektpflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Dieses Angebot ist nur für Anleger/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Anleger/innen erhalten von der Emittentin wiwin GmbH während der Dauer des öffentlichen Angebots auf Anforderung kostenlos deren letzten Jahresabschluss in Textform

(Hier: <http://www.wiwin.de/produkt/wiwin> oder [hier](#)). Die Zeichnung der Anleihe wird ausschließlich über WIWIN angeboten.

INHALTSVERZEICHNIS

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
HINWEISE	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	5
2. UNTERNEHMEN UND MISSION	6
2.1 NACHHALTIGKEIT BEI WIWIN	7
2.2 DAS WIWIN GESCHÄFTSMODELL	9
2.2.1 CROWDINVESTING	9
2.2.2 CORPORATE FINANCE – IMPACT INVESTMENTS	10
2.2.3 AKTIENFONDS	10
2.3 INNOVATIONSTREIBER	11
2.4 MARKT – UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG	13
2.4.1 MARKTPOTENZIAL	13
2.4.2 WIWIN IN ZAHLEN	14
2.4.3 DIE ZEICHEN STEHEN AUF WACHSTUM	16
3. DAS TEAM	18
4. FINANZPLANUNG UND MITTELVERWENDUNG	22
4.1 DAS WIWIN GESCHÄFTSMODELL	22
4.2 MITTELVERWENDUNG	23
5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE	24
6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE	25
6.1 ALLGEMEINE RISIKEN	25
6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN	27
6.3 MIT DEM WERTPAPIER VERBUNDENE RISIKEN	30
6.4 RISIKEN AUF EBENE DES/ DER ANLEGER/IN	31

1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin	Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die WIWIN GmbH, Schneebergerhof 14, 67813 Gerbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern unter HRB 33266. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Vermittlung von Geld- und Vermögensanlagen – insbesondere aber nicht abschließend – Anleihen, Genussscheine und Direktbeteiligungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und ökologisch orientierten Produkten an Anleger/innen.
Art der Kapitalanlage	Tokenbasierte Schuldverschreibung „WIWIN Wachstumsfinanzierung“
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnung beträgt 250 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	999.950 Euro.
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 10. Februar 2022 und endet am 30. Juni 2027.
Verzinsung	Die Anleger/innen der tokenbasierten Schuldverschreibungen „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ haben ab Einzahlung das Recht auf Zahlung von jährlichen Zinsen in Höhe von 6,5 % p.a. bis einschließlich 30. Juni 2027. Die Zinsen werden jährlich nachträglich an jedem Zinstermin fällig. Zinstermine sind jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf eines Zinslaufs. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Die Berechnung der Zinsen erfolgt durch die Emittentin. Aufgrund der Berechnung der Zinsen für die Anleger/innen ab dem Tag der Einzahlung des Nennbetrags der tokenbasierten Schuldverschreibungen werden Stückzinsen nicht berechnet und sind daher von Anleger/innen nicht zu zahlen.
Bonuskomponente	Ab dem Geschäftsjahr 2022 sind die tokenbasierten Schuldverschreibungen quotale an 1,7 % des EBIT der Emittentin beteiligt. Ebenfalls erfolgt eine Beteiligung an 50 % eines Netto-Erlöses aus einem Exit abzüglich der Kosten und möglicher Liquidationspräferenzen, sofern dieser während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt.
Rückzahlung und Vorlegungsfrist	Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am fünften Bankarbeitstag nach dem Ende der Laufzeit, mithin am 07. Juli 2027, unbar durch Überweisung auf ein Konto der Anleger/innen zum Nennbetrag zurückzahlen.
Nachrang	Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus der tokenbasierten Schuldverschreibung erst nach den nicht nachrangigen Forderungen und den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.
Zweck der Kapitalanlage	Der Nettoemissionserlös der tokenbasierten Schuldverschreibungen dient der Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie.
Gebühren / Agio	Es wird kein Agio erhoben.
Haftung der Anleger/innen	Die Haftung der Anleger/innen ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.
Qualifizierter Rangrücktritt	Die tokenbasierten Schuldverschreibungen enthalten einen qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Die Zahlungsansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken.

Tabelle: Die Kapitalanlage im Überblick

2. UNTERNEHMEN UND MISSION

Als Finanzierungsspezialist und Plattform für nachhaltige Investments vermitteln wir Kapital zwischen Investor/innen und Unternehmen mit wirklich grünem Impact. Wir arbeiten täglich daran, das Geld auf die gute Seite zu bringen. Denn was uns bei WIWIN verbindet, ist die Leidenschaft für Nachhaltigkeit und die Motivation, die Welt zum Guten verändern zu wollen. Dadurch wollen wir auch nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Zukunft auf einem gesunden Planeten ermöglichen.

Während die Mehrheit der heutigen finanziellen Mittel immer noch in traditionelle Investments fließt, die auf Kosten unseres Ökosystems und zukünftiger Generationen gehen, bleibt die Nachhaltigkeitswende massiv unterfinanziert. Unternehmen mit wirklich grünem Impact mangelt es häufig an dem nötigen Kapital, um sich fest am Markt zu etablieren und ihr Potential voll auszuschöpfen. Zudem entwickelt sich die Energiewende viel zu langsam, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen.

Getrieben von diesen Missständen und mit einer klaren Vision für eine nachhaltige Zukunft hat Matthias Willenbacher 2011 die Gesellschaft juwi Invest mitgegründet, um auch Privatanleger/innen die Möglichkeit zu geben, sich durch Investitionen in Erneuerbare Energien-Projekte direkt an der Energiewende zu beteiligen.

2016 wurde juwi Invest in WIWIN umgewandelt und ist seitdem eine Online-Investment-Plattform. Neben

erneuerbaren Energien bietet WIWIN Kapitalanlagenprodukte in den Bereichen erneuerbare Energien, grüne Start-ups und energieeffiziente Immobilien an, um einem ganzheitlichen Anspruch an die Nachhaltigkeitswende gerecht zu werden.

Aktuell stehen die Zeichen bei WIWIN auf Wachstum: Mit einem kompromisslos grünen Aktienfonds und ausgewählten professionellen Investmentprodukten wollen wir unsere Position als einer der führenden Anbieter echt grüner Investments im deutschen Markt weiter festigen. Auf diese Weise können wir mit Ihnen als „WIWINner“ gemeinsam Teil der Lösung für die Nachhaltigkeitswende sein und dafür sorgen, dass die Ziele des Pariser Abkommens realisiert werden.



“Der Klimawandel ist die größte Herausforderung, die die Menschheit je erlebt hat. Nur mit vereinten Kräften können wir einen positiven Wandel herbeiführen und unsere Erde für zukünftige Generationen erhalten. Aber wir müssen JETZT handeln!”



Matthias Willenbacher
Gründer WIWIN

2.1 NACHHALTIGKEIT BEI WIWIN

Wir betrachten Nachhaltigkeit ganzheitlich und wählen unsere Projekte bewusst danach aus, welche Ziele sie auf verschiedenen Nachhaltigkeitsdimensionen erfüllen. Eines unserer zentralen Anliegen ist es dabei, den Klimawandel zu bekämpfen. Aus diesem Grund haben wir hier stellvertretend die CO₂ Einsparung, welche durch die mit WIWIN finanzierten Erneuerbaren Energien-Projekte in den letzten drei Jahren erzielt werden konnte, berechnet.

CO₂ EINSPARUNG

Die meisten Treibhausgasemissionen in Deutschland werden durch die Stromerzeugung verursacht.¹ Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist somit eine der wichtigsten Strategien zur Verringerung der Emissionen. Über WIWIN wurde in den letzten Jahren Kapital an eine Vielzahl von Photovoltaik (PV)- und Wind-Projekten vermittelt, welche eine beachtliche Menge an grünem Strom erzeugt haben.

Werden die Erträge der Projekte über die letzten Jahre aufsummiert, können ca. 1 Milliarden kWh grüner Strom aus diesen PV- und Wind-Projekten erzeugt werden. Zum Vergleich, das sind ca. 80 % des Energiebedarfs, welcher die Stadt Mainz in einem gesamten Jahr inklusive der Industrie hat.²

Werden die eingesparten CO₂-Emissionen betrachtet, entspricht dies über 550.000 Tonnen CO₂ – diese Menge können knapp 44 Millionen Bäume in einem Jahr an CO₂ binden.³

NACHHALTIGKEITSBEWERTUNG

Das maßgebliche Ziel von WIWIN ist es, Investitionen in nachhaltige Projekte und Unternehmen zu ermöglichen und dadurch die Nachhaltigkeitswende zu beschleunigen. Bei der Auswahl der Projekte, die auf unsere Plattform aufgenommen werden, achten wir daher, neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens, besonders auf Nachhaltigkeit und einen langfristig positiven Impact. Die Projektprüfung erfolgt mit Hilfe eines Kriterienkatalogs. Dieser stellt sicher, dass die Projekte, welche Unterstützung für die Finanzierung bei WIWIN suchen, tatsächlich einen Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit leisten.

Grundsätzlich werden dabei folgende Kriterien für eine Zusammenarbeit ausgeschlossen, da sie den selbst auferlegten Prinzipien widersprechen:

- ✘ Atomenergie, fossile Rohstoffe
- ✘ Biozide und Pestizide, Gentechnik in Landwirtschaft
- ✘ Massentierhaltung und Tierversuche
- ✘ Waffen/Rüstung, konfliktfördernde Geschäftsmodelle
- ✘ Drogen, Alkohol und Tabak, Glücksspiel
- ✘ Verletzung der Menschenrechte und Kinderarbeit
- ✘ Korruption und Diskriminierung

Aufgrund der heterogenen Eigenschaften der verschiedenen Produktkategorien wurden produktspezifische Kriterien zur Prüfung der Nachhaltigkeit festgelegt. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Forums für Nachhaltige Geldanlagen (FNG). Die Projekte werden zusätzlich nach strengen ESG-Kriterien⁴ und den Sustainable Development Goals (SDGs)⁵ der Vereinten Nationen (UN) ausgewählt.

¹ Umweltbundesamt 2021

² Energieatlas des Landes Rheinland-Pfalz

³ Grunzweig J., Lin T., Rotenberg E., Schwartz A. & Yakir D. (2003). Carbon sequestration in arid-land forest.

⁴ Environmental = Umweltschutz; Social = Schaffen eines fairen, menschenwürdigen Arbeitsplatzes; Governance = Verantwortungsbewusstsein des Unternehmens

⁵ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PROJEKTAUSWAHL



In Bezug auf die Erneuerbaren Energien-Projekte gilt die Einschätzung, dass jede Anlage einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leistet. Dabei unterstützt WIWIN aktiv die Energiegewinnung aus Solar- und Windenergie. Darüber hinaus sind auch Vorhaben in den Bereichen Wasserkraft, Geothermie und Bioenergie Teil unseres Suchprofils. U. a. aufgrund der aktuellen Regularien liegt der Fokus auf Projekten in Deutschland und Europa. Aufgrund des hohen Nachhaltigkeitspotentials soll perspektivisch auch die Vermittlung von Kapital für ausländische Projekte insbesondere in Entwicklungsländern ermöglicht werden.



Bei Immobilienprojekten achtet WIWIN u.a. auf die Energieeffizienz. Daraus ergeben sich klare Vorgaben in Bezug auf den KfW-Standard, den Aufbau von PV-Anlagen und einer nachhaltigen Wärmeversorgung. Insbesondere aufgrund der großen Rolle, die Betonherstellung bei weltweiten Emissionen spielt, wird die Nutzung von nachhaltigen Baustoffen in der Prüfung an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus steckt ein großes Nachhaltigkeitspotential in der energetischen Sanierung von Bestandsprojekten, was bei der Prüfung berücksichtigt wird.



Nachhaltige Unternehmungen unterziehen wir einer Individualprüfung. Dabei wird insbesondere die Vision und die Verfolgung der SDGs überprüft. Aufgrund der Dringlichkeit der globalen Klimakrise, setzt WIWIN den Fokus bei der Start-up- und Unternehmensfinanzierung auf die Branchen der energieeffizienten Technologien, ökologischen Landwirtschaft/ Ernährung und E-Mobilität. Um der Ganzheitlichkeit des Nachhaltigkeitsanspruches gerecht zu werden, sollen mittelfristig Geschäftsmodelle mit einem sozialen Fokus in das Suchprofil von WIWIN aufgenommen werden.

UNSER BEITRAG ZU UN-ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Die von der UN ausgerufenen insgesamt 17 Ziele (SDGs) dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene. Das Geschäftsmodell von WIWIN trägt über die Vermittlung der nachhaltigen Projekte sowohl direkt als auch indirekt zu folgenden Zielen bei.

Eine direkte Wirkung wird bei den Zielen 8 und 9 erzielt.

ZIEL 8



Mit der Kapitaleinwerbung über unsere Plattform schließen wir eine wichtige Lücke in der Finanzierungslandschaft von kleinen und mittleren Unternehmen und schaffen einen Zugang zu bedarfsgerechten Finanzdienstleistungen. Die Vermittlung von mezzaninem Kapital über WIWIN ermöglicht nicht nur den Projektinhaber/innen eigenkapitalschonender zu wirtschaften, sondern begünstigt zeitgleich die Aufnahme von Fremdkapital. Dadurch erleichtert das Angebot von WIWIN den Zugang zu Finanzdienstleistungen und fördert das grüne Wirtschaftswachstum.

ZIEL 9



Indem wir Privatpersonen ermöglichen, in nachhaltige Projekte zu investieren, fördern wir privatwirtschaftliche Innovationen und Wachstum. Des Weiteren formulieren die Vereinten Nationen, dass zur Erreichung von Ziel 9 die Förderung der Energiewende und der Ausbau der nachhaltigen Infrastruktur im Energie- und Verkehrssektor nötig ist. Durch die Kapitalvermittlung an Projekte und Unternehmen, die diese Mission verfolgen, tragen wir zu diesem Ziel bei. Aufzuführen sind neben den Erneuerbaren Energie-Projekten ebenso die Unternehmensfinanzierungen wie z.B. für die Bürgerwerke, Envola-Speicherwärmepumpen und Sono Motors.

Darüber hinaus trägt das Geschäftsmodell indirekt zu der Erreichung von weiteren SDGs bei, indem Projekte und Unternehmen bei der Finanzierung unterstützt werden, die diese Ziele direkt verfolgen. Dazu gehören v.a. die folgenden Ziele:



2.2 DAS WIWIN GESCHÄFTSMODELL

2.2.1 CROWDINVESTING

Crowdfunding, auch Crowdfinanzierung genannt, ist das Kerngeschäft von WIWIN. Es ist eine beliebte Art der Kapitalbeschaffung für Start-ups und Unternehmen, denen die finanziellen Mittel für die Umsetzung eines bestimmten Projektvorhabens fehlen. Das nötige Kapital wird im Rahmen einer Crowdfinanzierungskampagne online durch eine Vielzahl von Privatanleger/innen bereitgestellt, die im Gegenzug eine finanzielle Vergütung erhalten.

Über unsere Plattform WIWIN.de vermitteln wir Investor/innen entsprechende Crowdfinanzierungen, wobei wir uns im Rahmen der Produktgestaltung konsequent auf Unternehmen und Projekte mit wirklich grünem Impact fokussieren. Um den vielfältigen Präferenzen der Anleger/innen nachzukommen und die Nachhaltigkeitswende ganzheitlich zu fördern, vermitteln wir attraktive Investments in erneuerbare Energien, grüne Start-ups und energieeffiziente Immobilien.

Ab einem Betrag von 250 Euro kann in ausgewählte Projekte investiert werden, wobei die Umsetzung in der Regel durch festverzinsliche Nachrangdarlehen oder Wertpapiere mit einer fixen Laufzeit von durchschnittlich vier bis fünf Jahren mit durchschnittlichen Renditen von 5,5% erfolgt.

PROJEKTAKQUISE UND -AUSWAHL

Wir prüfen unsere Projekte intensiv und haben das Ziel, ausschließlich Projekte mit einem guten Chancen-Risiko-Verhältnis zu finanzieren. Die Risiken unterscheiden sich je nach Projekt und Produktgattung und spiegeln sich auch in der Höhe der Verzinsung wider. Die Faustregel besagt, je risikoreicher eine Anlage, desto höher die Rendite, denn klar ist, zu Investitionen gehören auch Risiken.

Wir nutzen unterschiedliche Kanäle, um neue Projekte zu akquirieren. Dazu gehören unter anderem die proaktive Ansprache von potenziellen Projektpartnern (z.B. via E-Mail), der Besuch von einschlägigen Veranstaltungen (z.B. Messen im Bereich erneuerbare Energien), die Zusammenarbeit mit Finanzierungsmaklern und auch das Netzwerk der WIWI-Gruppe. Natürlich haben Finanzierungssuchende auch die Möglichkeit, eine Finanzierungsanfrage über unsere Website anzufragen. Von allen Projektanfragen, die uns im Jahr 2021 über unsere Website erreichten, haben es nur etwa zwei Prozent auf unsere Plattform geschafft.

Die Prüfung der potenziellen Finanzierungsprojekte findet ausschließlich vor Projektstart statt. Hierbei schauen wir uns die wirtschaftlichen Verhältnisse an, plausibilisieren Business- und Finanzpläne und bewerten die Erfolgswahrscheinlichkeit des Vorhabens. Am Ende jeder Prüfung entscheidet ein interner Risikoausschuss, welcher sich aus Vertreter/innen der verschiedenen Abteilungen zusammensetzt, ob wir das Projekt vermitteln.

RISIKEN – EIN OFFENES WORT

Insbesondere bei jungen Unternehmen bestehen Unsicherheiten, da das Geschäftsmodell häufig noch nicht erprobt ist, sich das Unternehmen noch am Markt etablieren muss oder die weitere Finanzierung nicht gesichert ist. Aufgrund der besonderen gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse der letzten beiden Jahre, ist es so trotz guter Prüfung bereits zu einem ersten Teilausfall gekommen. Bei einem weiteren Start-up mussten die Zinsen für das Jahr 2021 aufgrund der prekären Liquiditätssituation gestundet werden. Unter Umständen werden auch in diesem Fall die betroffenen Anleger/innen von einem (Total-/Teil-)Ausfall betroffen sein.

Darüber hinaus hat ein Projektentwickler aus dem Bereich erneuerbare Energien Insolvenz angemeldet, bei welchem WIWIN einen kleinen Teil des gesamten Volumens mitvermittelt hat.⁶ Es ist davon auszugehen, dass dies keine Einzelfälle bleiben und es vor allem bei Start-ups, welche sich in einer frühen Unternehmensphase befinden, zu weiteren Ausfällen kommen kann.

Trotz des höheren Risikos sind wir von der Notwendigkeit innovativer Geschäftsmodelle überzeugt, um eine nachhaltige Gesellschaft zu gestalten. Aus diesem Grund werden Investitionen in Start-ups mit entsprechender Innovationskraft auch zukünftig ein wichtiger Bestandteil unserer Strategie sein. Bei der Ausgestaltung des Finanzproduktes sind wir dabei immer um ein ausgewogenes Chancen-Risiko-Verhältnis bemüht. Ferner stellen wir die Chancen und Risiken möglichst ausführlich dar, sodass sich unsere Anleger/innen hierzu ihre eigene Meinung bilden können.

6. Konkret geht es um die Green City Energy Kraftwerkspark III GmbH & Co. KG und die Green City Solarimpuls I GmbH & Co. KG. [Zu den Hintergründen.](#)

2.2.2 CORPORATE FINANCE – IMPACT INVESTMENTS

Das Corporate Finance -Team bei WIWIN bietet (semi-)professionellen Anleger/innen exklusive Kapitalanlagen in Form von sogenannten Private Placements an, welche sich meist durch eine Mindestzeichnungssumme von 200.000 € charakterisieren lassen.

Hierunter fallen Venture Capital-Investments in innovative Start-ups, die Finanzierungsmöglichkeiten von bewährten Marktteilnehmern der Energie- und Nachhaltigkeitswende sowie der Immobilienwirtschaft mit Impact getriebenem Geschäftsmodell. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Die Kapitalanlage muss thematisch und wirtschaftlich nachhaltig sein, weshalb jede Investmentmöglichkeit von uns sorgfältig geprüft wird. WIWIN tritt hierbei als Vermittler auf und betreibt keine Anlageberatung.

2.2.3 AKTIENFONDS

Nachhaltig vermarktete Aktienfonds sind zunehmend in den Fokus von Investor/innen und Asset Manager/innen geraten, da diese verglichen mit Fonds ohne Nachhaltigkeitsfilter neben gesellschaftlichem Impact auch bessere risikobereinigte Renditen bieten sollen. Fondsmanager/innen kombinieren dabei diverse Ausschlusskriterien mit dem sog. „Best-in-Class“-Ansatz⁷, wodurch allzu oft kritische Investments im Portfolio verbleiben. Ausgehend von dieser Beobachtung entstand die Motivation für einen echten nachhaltigen Aktienfonds. Anleger/innen des WIWIN just green impact! Fonds investieren ausschließlich in wirklich grüne Aktien mit konsequenter EST- und Impact-Strategie.

Der Investmentfokus des WIWIN just green impact! Fonds liegt auf globalen Small- und Mid-Cap⁸ Unternehmen aus dem Nachhaltigkeitssektor. Grundlage ist eine aktive „Stock Picker“⁹ Strategie, die klassische Fundamentalanalysen gleichwertig mit einem eigenen Nachhaltigkeitsrating vereint. Neben einer ganzheitlichen Betrachtung von Hand- und Footprint der Geschäftsaktivitäten steht vor allem der konkrete Unternehmensbeitrag zu den 17 SDGs im Mittelpunkt der Aktienauswahl. Dabei gehen unsere klar definierten Kriterien weit über den Ausschluss umstrittener Sektoren hinaus. Durch aktive, breite Streuung u.a. in den Bereichen Mobilität, erneuerbare Energien, Gesundheit und Recycling schaffen wir es, Klumpenrisiken zu vermeiden, Volatilität zu reduzieren und die

Darüber hinaus bietet das Corporate Finance-Team nachhaltigen Unternehmen auch abseits des Crowdinvestings weitere Finanzierungsmöglichkeiten an. Im Rahmen eines Finanzierungsmandats erarbeiten wir gemeinsam mit den Unternehmen den aktuellen und zukünftigen Kapitalbedarf, prüfen die gegebenen Unternehmensstrukturen und zeigen dabei Optimierungspotential auf.

Basierend auf den Ergebnissen und Vorgaben der Unternehmen bzw. Projektinhaber erstellen wir alle relevanten Investmentunterlagen und treten anschließend mit potenziellen Investor/innen aus unserem Netzwerk in Kontakt und führen die Verhandlungen. Dabei begleiten wir die Unternehmen während des gesamten Prozesses bis hin zum Vertragsabschluss und sorgen somit für eine hohe Transaktionssicherheit, wodurch sich die Unternehmen ganz auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können.

tägliche Liquidität der Fondsanteile zu gewährleisten. Anders als bei vergleichbaren Fonds-Anbietern beruhen alle Bewertungen und Investitionsentscheidungen zu 100 % auf dem eigenen Know how und Research unseres Investment Teams. Wir bieten dadurch eine qualitativ hochwertige Geldanlage an, mit der im monatlichen Sparplan schon ab 25 Euro ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeitswende geleistet werden kann.

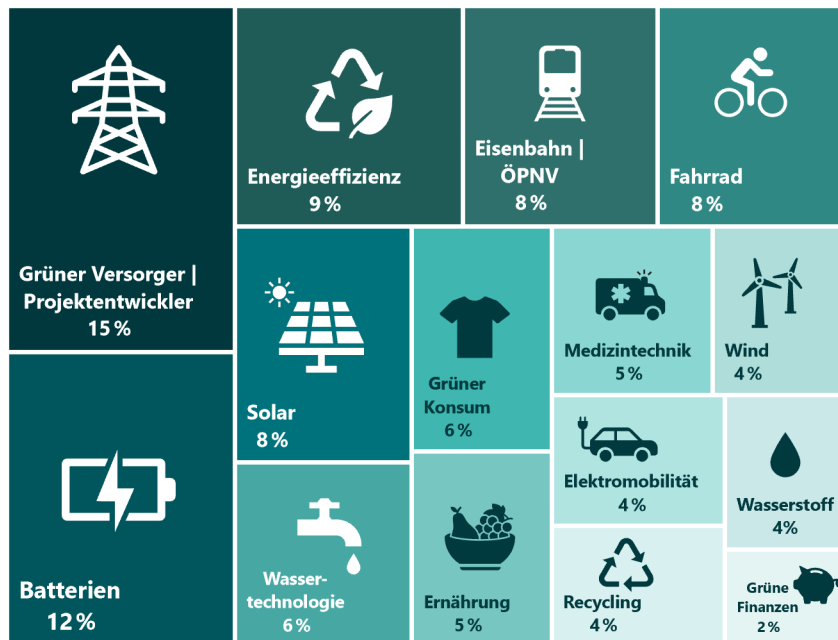


Abbildung: Branchenverteilung zum Stand 30.12.2021

7. Mit dem „Best-in-Class“-Ansatz werden die Unternehmen für ein Portfolio ausgewählt, die innerhalb ihrer Branche die höchsten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.

8. Als Small- und Mid-Caps werden Unternehmen bezeichnet, die nicht dem DAX oder sonstigen Leitindizes angehören sowie börsennotierte mittelständische Unternehmen, die keinem Index zugeordnet sind.

9. Beim „Stock Picking“ wird gezielt unter Einhaltung festgelegter Kriterien in einzelne ausgewählte Aktien investiert.

2.3 INNOVATIONSTREIBER

Bei WIWIN sind wir angetreten, um die Finanzwelt Stück für Stück zu verändern und neue Wege zu gehen. Dabei möchten wir uns nicht nur inhaltlich, sondern auch technisch von der klassischen Finanzwelt abgrenzen. Wir sehen die klassische Finanzwelt dabei als Sinnbild für Fehlentwicklungen unserer heutigen Gesellschaft. Das gilt zum einen für das Thema Nachhaltigkeit, bei dem sich viele etablierte Akteure den Vorwurf des „Green Washings“ zurecht gefallen lassen müssen. Zum anderen laufen elementare Prozesse in der heutigen Finanzwelt noch nach der gleichen Logik wie vor mehreren Jahrzehnten ab, obwohl sich durch neue Technologien mittlerweile ganz andere Möglichkeiten bieten. Hier liegt der Verdacht nahe, dass Veränderungen bewusst klein gehalten werden, um bestehende Geschäftsmodelle nicht zu gefährden.

Einer dieser Prozesse, der auch für uns als WIWIN eine zentrale Rolle spielt, ist die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen. Hier sind in der klassischen Finanzwelt mehrere zwischengeschaltete Instanzen wie Zentralverwahrer, Zahlstellen, Depotbanker / Broker notwendig. Das führt in der Praxis dazu, dass solche Transaktionen in der Abwicklung langsam, teuer und ineffizient sind. Insbesondere bei vergleichsweise kleinen Emisiovolumina, wie sie im Crowdfunding üblich sind, entstehen somit erhebliche Fixkosten, die letztlich dazu führen, dass die Verzinsung der Finanzprodukte geringer ausfällt als sie es sein könnte. Darüber hinaus sind die „Dinosaurier“ der Branche in der Regel nicht bereit, alle Informationen und Dokumente mit uns als Vermittler zu teilen, die wir unseren Investor/innen wiederum in unserem Kundenportal zur Verfügung stellen würden.

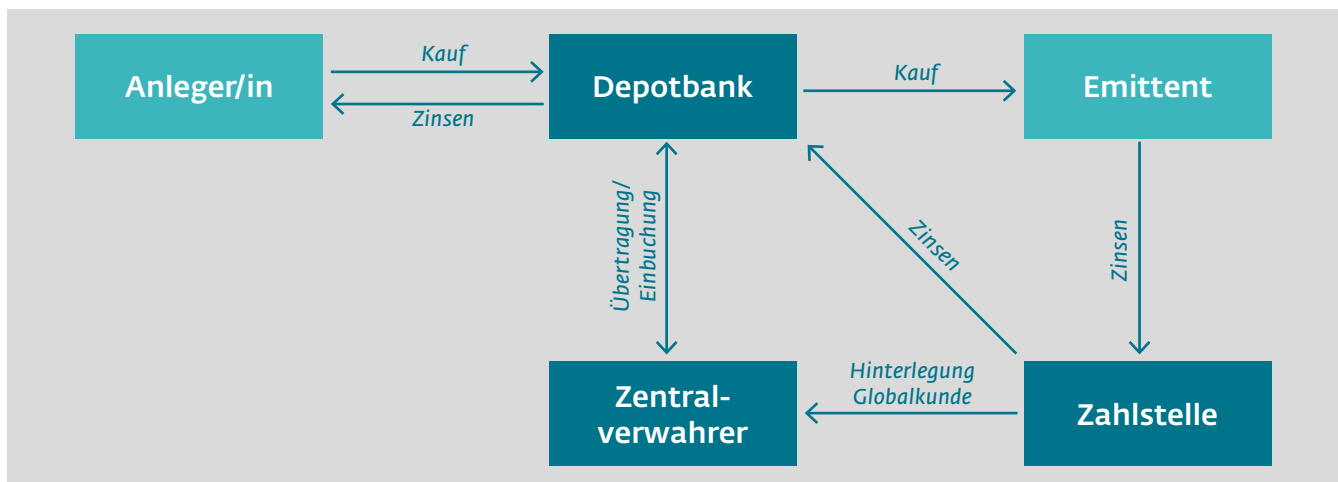


Abbildung: Vereinfachte Darstellung Abwicklung klassischer Wertpapiere

Vor diesem Hintergrund haben wir bei WIWIN entschieden, dieses klassische Finanzsystem nicht mehr aktiv zu fördern und unter den gegebenen Umständen keine klassischen Wertpapiere mehr anzubieten.

Stattdessen setzen wir bei WIWIN digitale Wertpapiere für unsere Finanzprodukte ein. Durch den Einsatz der innovativen Blockchain-Technologie können wir so Transaktionen ohne die oben beschriebenen zwischengeschalteten Instanzen abbilden.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die digitalen Wertpapiere direkt von der jeweiligen Emittentin an die Anleger/innen ausgegeben und im WIWIN-Kundenportal verwaltet werden können. Auf diese Weise können die Wertpapiere beispielsweise an Dritte übertragen werden. Mit der Technologie gewährleisten wir, dass alle relevanten Informationen und Funktionen direkt über WIWIN verfügbar sind. Die technische Infrastruktur stellen wir unseren Anleger/innen dabei natürlich kostenfrei zur Verfügung.

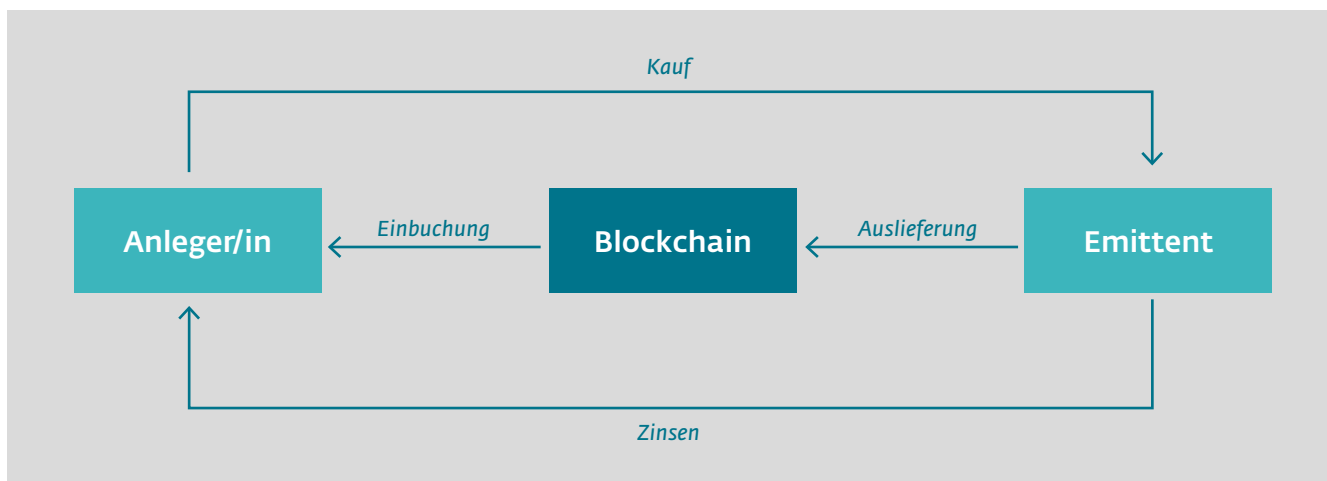


Abbildung: Vereinfachte Darstellung Abwicklung digitaler Wertpapiere

Passen Nachhaltigkeit und Blockchain zusammen? Diese Fragen haben wir uns initial gestellt. Dazu ist es wichtig die Blockchain-Technologie nicht mit Kryptowährungen gleichzusetzen. Kryptowährungen, wie beispielsweise Bitcoin, basieren ebenfalls auf der Blockchain-Technologie. Die Bitcoin-Blockchain ist jedoch eine der ältesten Blockchains und setzt somit auch alte Prozesse ein. Das führt in der Praxis dazu, dass die Abwicklung von Transaktionen sehr aufwendig und somit energieintensiv ist. Aus diesem Grund setzen wir bei WIWIN insbesondere auf modernste Blockchains mit effizienten Prozessen, sodass der Energieverbrauch zur Abwicklung von Transaktionen vernachlässigbar gering ist. Blockchain und Nachhaltigkeit müssen einander also nicht ausschließen.

Bei der Etablierung von digitalen Wertpapieren hat WIWIN eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen und gehört, gemessen am vermittelten Volumen, zu den größten Akteuren am Markt. Darüber hinaus haben wir 2020 auch das erste nachhaltige digitale Wertpapier und die zu diesem Zeitpunkt größte Einzelemission eines digitalen Wertpapiers in Deutschland begleitet und platziert. Im Markt beobachten wir außerdem, dass von uns eingeführte Strukturen von Wettbewerbern mehrfach kopiert wurden. Das ist zum einen eine schöne Bestätigung unserer Arbeit und zum anderen natürlich auch Ansporn, hier weiter am Ball zu bleiben und so die digitale Transformation weiter aktiv voranzutreiben.

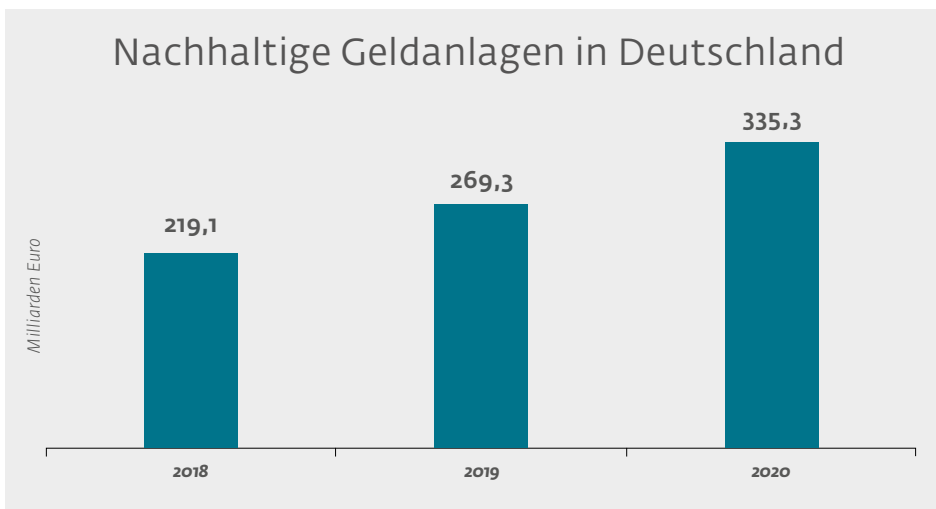
„Wir haben mit WIWIN bereits zwei Crowdinvestings sehr erfolgreich umgesetzt: Im Oktober 2020 haben wir gemeinsam drei Millionen Euro in nur 300 Minuten eingesammelt. Damals haben wir das erste nachhaltige digitale Wertpapier in Deutschland angeboten – eine wichtige Innovation in der Finanzierung. Unser zweites Crowdfunding 2021 war das größte Deutschlands mit einem Volumen von acht Millionen Euro, die wir in weniger als 24 Stunden eingesammelt haben.“

Michael Schweikart
Co-Founder Tomorrow

2.4 MARKT – UND GESCHÄFTSENTWICKLUNG

2.4.1 MARKTPOTENZIAL

Der Markt für nachhaltige Geldanlagen wies im letzten Jahrzehnt ein Wachstum von durchschnittlich 27 % auf. Zur Erreichung der gesetzten Klimaziele bis 2030 benötigt es laut Schätzungen der EU-Kommission jährlich rund 180 Milliarden Euro zusätzliche ökologisch nachhaltige Investitionen, zum Beispiel in Windparks.¹⁰



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis des [FNG Marktberichts 2021](#)

Auch der Koalitionsvertrag der aktuellen Ampel-Regierung benennt einen riesigen Bedarf an weiterem Zubau von Erneuerbaren Energien-Anlagen sowie an energetischer Immobiliensanierungen. In diesen Feldern, welche zu unseren Kernbereichen gehören, steht ein immenser Investitionsstau bevor.

Wir sehen aktuell ein Finanzierungspotenzial für green financial Services von 432,4 Millionen Euro¹¹. Bei der Projektentwicklung Erneuerbarer Energien-Anlagen rechnen wir mit einem potenziellen Finanzierungsbedarf von rund 1,99 Milliarden Euro¹².

„WIWIN bietet für unsere hochwertigen Solarprojekte eine Crowd, die sich mit unseren Werten identifiziert: Nachhaltigkeit, gelebte ESG-Kriterien und Umbau der Energiewirtschaft. Auf dieser gemeinsamen Basis haben wir bereits vier Projekte erfolgreich umgesetzt und freuen uns auf viele weitere, die sicherlich unser Wachstum zügig unterstützen.“

//

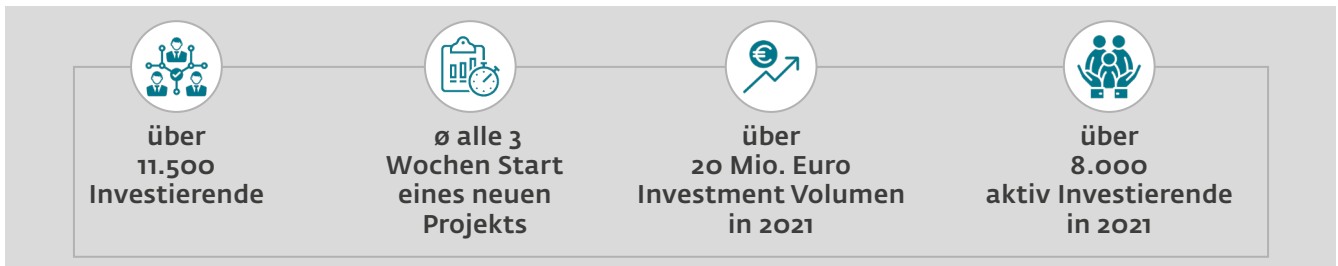
Jürgen Mäurer
Geschäftsführender Gesellschafter enen endless energy GmbH

¹⁰ Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlagen und notwendige Investitionshöhe

¹¹ WIWIN-Berechnungen auf Basis des [Green Start-up Monitor 2021](#) und des [Bitkom Start-up Report 2021](#)

¹² WIWIN-Berechnungen auf Datenbasis des [Bundesverband WindEnergie](#), [Verbraucherportal Erneuerbare-Energien](#), [Strom Report \(2021\)](#) und [Fraunhofer Institut](#)

2.4.2 WIWIN IN ZAHLEN



KUNDENZUFRIEDENHEIT

Eine der wichtigsten Kennzahlen für uns bei WIWIN ist die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kund/innen. Diese erheben wir dauerhaft mit dem sogenannten Net Promoter Score (NPS).

Mit einem Wert von 68 (Stand: Januar 2022) haben wir bereits sehr zufriedene Kund/innen, zu denen wir eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen konnten. Darüber hinaus erhalten wir auch kritisches Feedback, welches wir zur kontinuierlichen Verbesserung unseres Services und unserer Prozesse verwenden. Gleichzeitig erkennen wir anhand dieser Kennzahl unser Potenzial, vor allem in der Weiterempfehlung durch unsere Investor/innen und damit in der Gewinnung von Neukund/innen, was entscheidend für unser Wachstum ist.

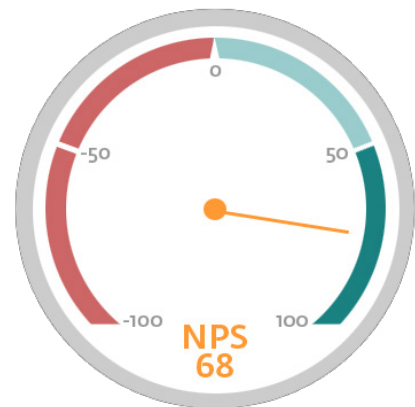
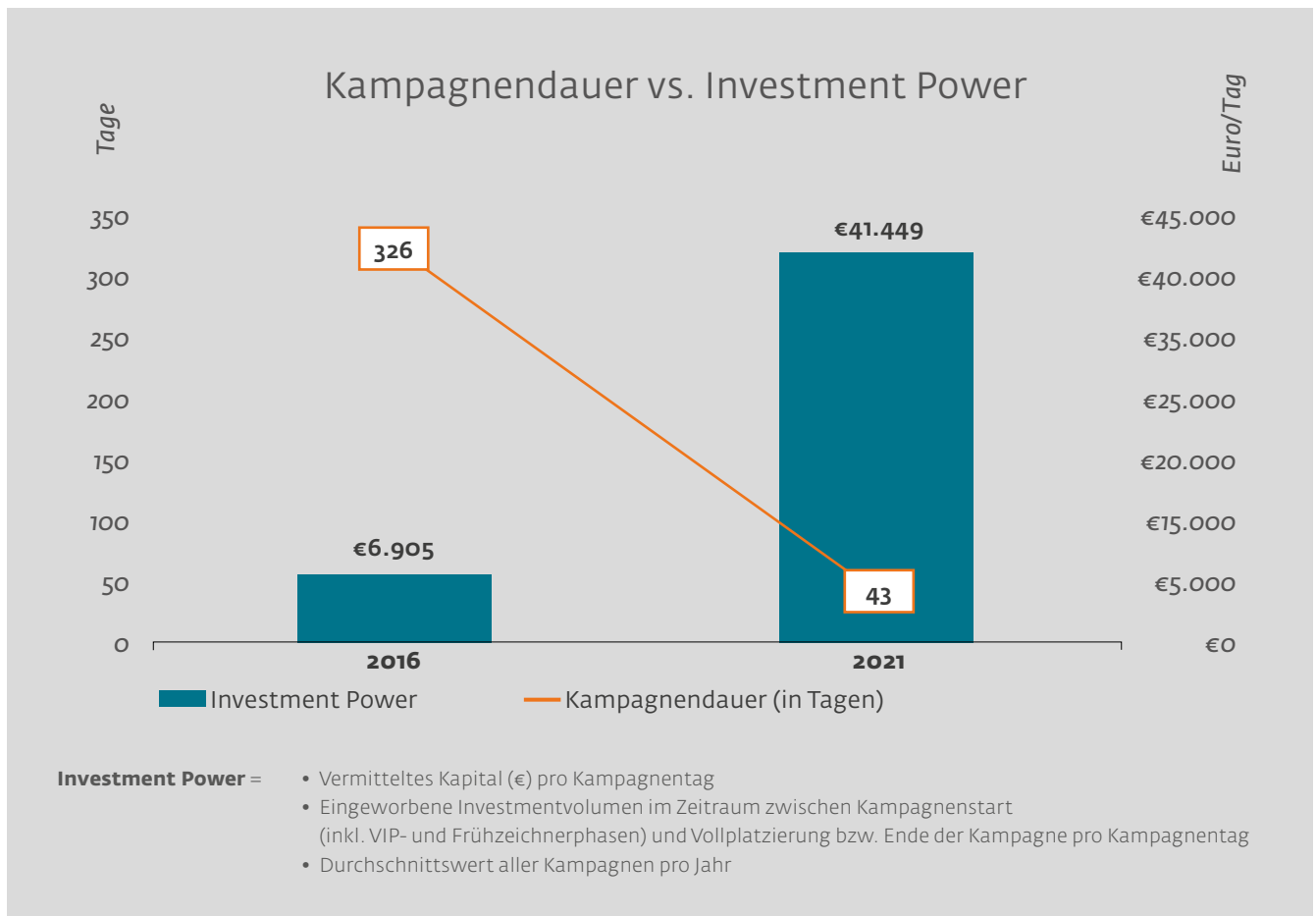


Abbildung: WIWIN NPS, Stand: Januar 2022

„WIWIN hat konsequent klimafreundliche, nachhaltige und zukunftssträchtige Projekte. Ich habe schon mehrfach über WIWIN investiert und bin sehr zufrieden! Der Prozess ist einfach gestaltet und transparent, die Risiken werden offen dargelegt. Die Produkte sind bei entsprechender Streuung eine ideale komplementäre Anlage.“

A. Loracher
Investor seit 2018



Seit 2016 haben wir es geschafft, unsere Projekte immer schneller voll zu platzieren. Dauerte es 2016 im Schnitt 326 Tage vom Kampagnenstart (inklusive VIP- und Frühzeichnerphasen) bis zur Einwerbung des gesamten Emissionsvolumens (inklusive Nachrückerphasen), benötigten wir 2021 im Schnitt nur noch 43 Tage.

Gleichzeitig hat sich die „Investment Power“ unserer Crowd in den letzten 5 Jahren mehr als versechsfacht. In 2021 hat die WIWIN-Crowd pro Kampagnentag im Mittel 41.449 Euro investiert. Das bedeutet für Emittentinnen, dass wir mit Hilfe einer starken Crowd das Kapital für ihre nachhaltigen Projekte innerhalb kürzester Zeit zur Verfügung stellen können.

2.4.3 DIE ZEICHEN STEHEN AUF WACHSTUM

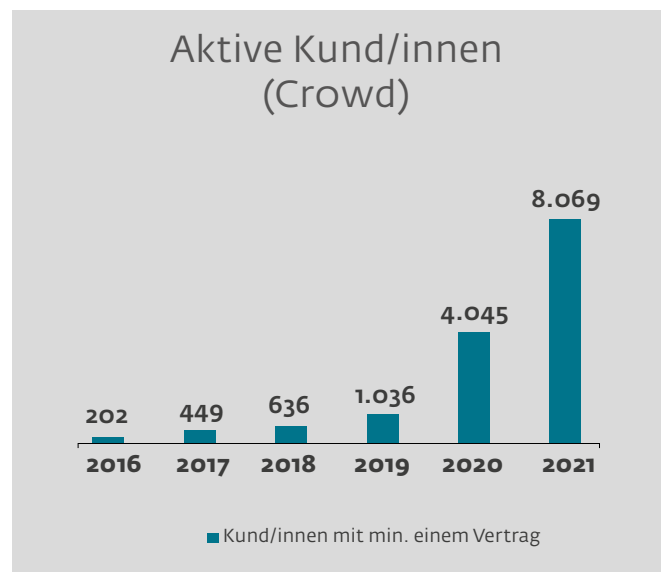
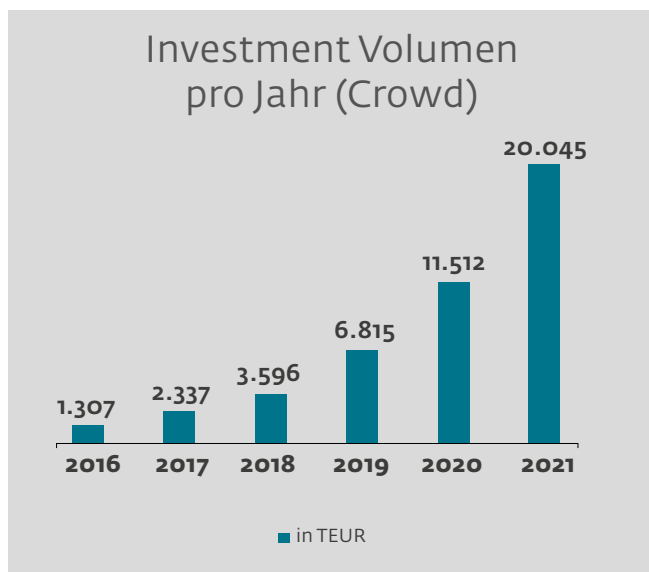
Seit dem Launch der WIWIN-Plattform für nachhaltiges Investieren im Jahr 2016 ist unser vermitteltes Crowdfunding-Volumen und analog auch die Anzahl unserer aktiven Kund/innen stabil gewachsen. 2021 feierten wir den bisher größten Erfolg unserer Geschichte mit über 20 Millionen Euro vermittelten Crowd-Geldern in nachhaltige Projekte.

UNSER ANSPORN

Unser Ziel ist es, nachhaltige Alternativen zu klassischen Finanzprodukten anzubieten und so zu DER Plattform für nachhaltiges Investieren zu werden. Im Jahr 2021 konnten wir mit dem Start unseres eigenen und kompromisslos nachhaltigen Aktienfonds hier einen wichtigen Schritt gehen. Auch im Bereich des Crowd-

investings sind wir auf die Bedürfnisse unserer Kund/innen eingegangen und haben unsere ersten Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Projektentwicklung von erneuerbaren Energien angeboten. Das Interesse war dabei so groß, dass wir jeweils in wenigen Stunden ausverkauft waren. Wir nehmen das als Ansporn, diese Art von Projekten zukünftig regelmäßig anbieten zu können.

Mit ImmoWert Invest haben wir zum Ende des Jahres auch im Immobilienbereich eine neue Produktkategorie gestartet. Hierbei möchten wir die Möglichkeit bieten, ab kleinen Beträgen von einer langfristigen Wertentwicklung sowie laufenden Ausschüttungen nachhaltiger Immobilien zu profitieren.

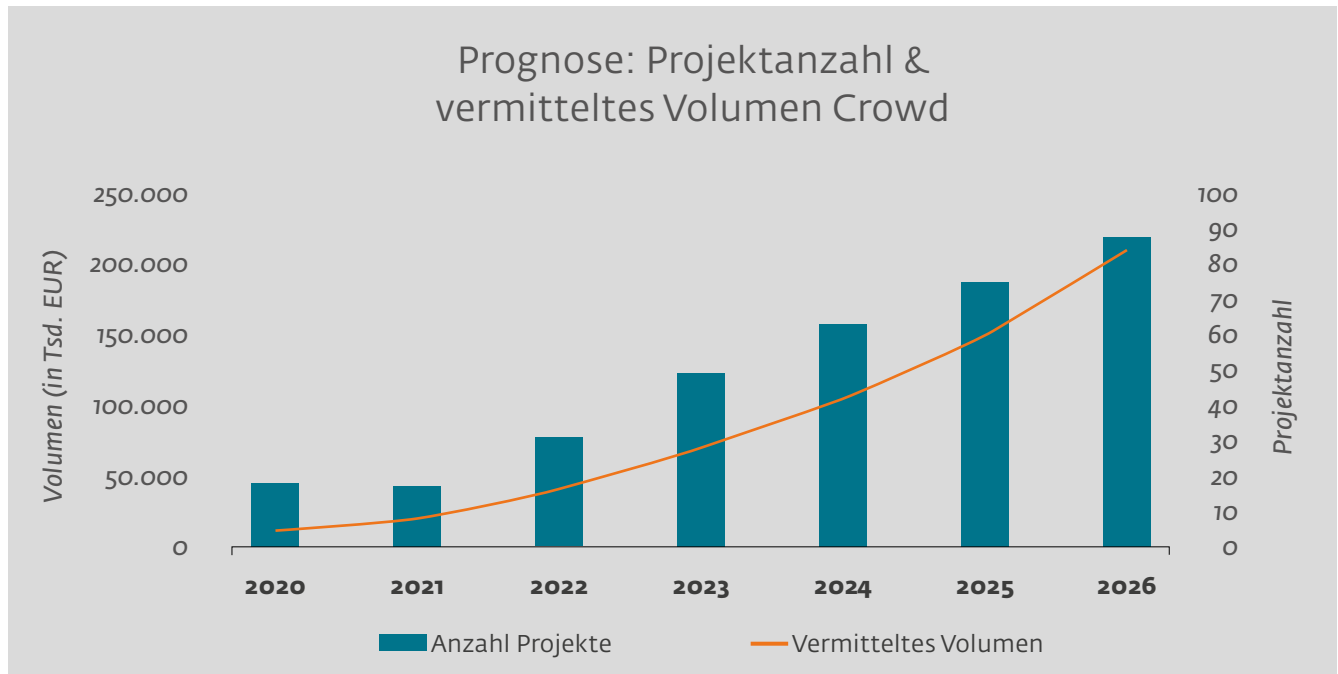


In der Zukunft wollen wir gemeinsam mit unseren Kund/innen die Produktpalette kontinuierlich erweitern. Erste Überlegungen gibt es hier beispielsweise zu den Themen Handelsplatz, Sparpläne oder Finanzprodukte mit kurzer bzw. flexibler Laufzeit.

GROSSE PLÄNE

Nach dem erfolgreichen Jahr 2021 planen wir noch höhere Ziele für 2022. So soll im Bereich des Crowdinvestings das vermittelte Volumen auf ca. 40 Millionen Euro steigen – eine Verdopplung zum Vorjahr. Um die dafür notwendige große Zahl an Projekten realisieren zu können, wird das WIWIN-Team erheblich wachsen.

Auch das Volumen des Aktienfonds soll im Jahr 2022 deutlich gesteigert werden mit dem Ziel, 20 Millionen Euro zu erreichen. Das Team des Corporate Finance verfolgt für das Jahr 2022 ein Umsatzziel in Höhe von einer Million Euro.



3. DAS TEAM

GESCHÄFTSFÜHRUNG



Matthias Willenbacher (Geschäftsführer)

Matthias Willenbacher ist Energiewende-Pionier und Unternehmer aus Leidenschaft. Bereits 1996 baute er sein erstes Windrad und gründete juwi – einer der größten Projektentwickler für Erneuerbare Energien-Anlagen in Deutschland mit Standorten auf der ganzen Welt. Darüber hinaus ist er Gründer von u. a. der WIWIN GmbH sowie als Business Angel Teilhaber von mehr als 25 nachhaltigen Start-ups, beispielsweise Tomorrow und Sono Motors, das letztes Jahr den Sprung an die Börse geschafft hat. Neben seiner Stiftung, die für eine 100%ige Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen kämpft, ist er zusätzlich erfolgreicher Autor, Keynote Speaker und Betreiber von rund 150 Solaranlagen und Windparks.

Matthias will Bürger stärker an der Nachhaltigkeitswende beteiligen und nachhaltigen Start-ups die verdiente Aufmerksamkeit und Finanzierung vermitteln.

Als VC-Investor und Start-up-Förderer wurde Matthias vom Bundesverband Deutsche Start-ups bei dem German Start-up Award 2020 als einer der drei besten Start-up-Investor/innen ausgezeichnet.

„Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Privatpersonen einen Zugang zu echten nachhaltigen Anlageprodukten zu ermöglichen – im Gegensatz zu den grünen Mogelpackungen, die derzeit von vielen großen Finanzdienstleistern und Fondsgesellschaften angeboten werden. Wir wollen so viel Geld wie möglich auf die gute Seite bringen. Das ist unsere Vision bei WIWIN und diese teilen wir zu einhundert Prozent mit unseren neuen Gesellschaftern und Beiratsmitgliedern. Gemeinsam können wir einen wichtigen Teil dazu beitragen, die Nachhaltigkeitswende voranzubringen.“

DAS MANAGEMENT-TEAM



Sigrid Niederlintner
(Head of Marketing / Prokuristin)

Sigrid Niederlintner bringt über 12 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Mobilität, Telekommunikation und Food aus internationalen Konzernen und KMUs mit. Ihr Fokus liegt hierbei auf Digital Marketing, Customer Experience, Digital-Plattform und eCommerce sowie in der Organisationsentwicklung. Mit ihren Kenntnissen ergänzt sie das Management-Team um wichtige Skills für das Unternehmenswachstum. Sie verantwortet neben dem Marketing und Investor Support-Team auch HR und IT. Nachdem sie in den letzten 1,5 Jahren ein starkes Digital Marketing und Investor Support-Team aufgebaut hat, wird sie in Zukunft zusätzlich den Inhouse Aufbau eines IT-Teams und der IT-Plattform leiten.



Jonas Klose
(Head of Sales / Prokurist)

Der gelernte Bankkaufmann startete seine Karriere bei der ehem. HSH Nordbank in Hamburg mit einem dualen Studium. Nach gut 5 Jahren verließ er die Bank und wechselte 2017 ins Investment Banking zu einer kleinen M&A-Boutique. Aus dieser heraus gründete er die M&A-Plattform COMPA-NYLINKS mit, baute sich ein starkes Netzwerk im Umfeld von Private Equity, Venture Capital und Erneuerbare Energien-Unternehmen auf und konnte zahlreiche Unternehmenstransaktionen erfolgreich begleiten. Jonas Klose ist seit Mitte 2020 Teil des WIWIN-Teams. In seiner Funktion als Head of Sales leitet er den Bereich Corporate Finance, das Business Development und das Projektmanagement.



Gunter Greiner
(Head of Investments & Portfolio Management)

Gunter Greiner bringt mehr als 20 Jahre Erfahrung im Portfolio Management und Investment Banking mit und war als Investment Director für diverse Family Offices und Investmentgesellschaften tätig. Seit Beginn seiner Karriere arbeitet Gunter daran, mit dem Fokus auf Impact Investing, einen neuen Standard für nachhaltige Finanzen zu etablieren. 2021 hat er bei WIWIN ein echtes Herzensprojekt auf den Weg gebracht und den kompromisslos grünen Aktienfonds „WIWIN just green impact!“ ins Leben gerufen. Neben seiner leitenden Funktion Investments und Portfolio Management ist Gunter Greiner auch als Fonds Advisor des „WIWIN just green impact!“ Aktienfonds tätig.

Head of Finance

Weiterhin konnte WIWIN einen hochqualifizierten Kandidaten für die Head of Finance-Position mit Banking Hintergrund und Nachhaltigkeitsfokus gewinnen. Er wird im zweiten Quartal 2022 die Verantwortung für Finance, Controlling, Anlageverwaltung und Supporting Services übernehmen.

DAS TEAM



Mit unserem dynamischen und ambitionierten Team verfolgen wir gemeinsam die Vision von WIWIN – das Geld auf die gute Seite zu bringen. Als „Überzeugungstäter/innen“ verbindet uns die Leidenschaft für nachhaltige Themen und die Motivation, die Welt zum Guten verändern zu wollen. Mit unseren unterschiedlichen Hintergründen und vielfältigen Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, erneuerbare Energien, Immobilien, Nachhaltig-

keit, Marketing und IT ergänzen wir uns ideal bei der Gestaltung und Vermarktung attraktiver und nachhaltiger Finanzprodukte mit positivem Impact.

Seit 2016 ist unser Team von 3 auf knapp 30 Mitarbeiter/innen mit grünem Mindset gewachsen, denn wir brauchen ein starkes Team, um gemeinsam etwas Großes zu erreichen.

BUSINESS ANGELS

Im vergangenen Jahr sind mit Thomas Adank, Jan Bohl und Wilfried Gillrath drei erfahrene Business Angels aus der Impact-Investing-Szene als Gesellschafter bei WIWIN dazugestoßen. Die umfassende Expertise und das große Netzwerk der Neugesellschafter sollen WIWIN dabei helfen, die passenden Strukturen für weiteres Wachstum aufzubauen.

Thomas Adank ist Impact Investor mit langjähriger internationaler Erfahrung. Als Business Angel bei WIWIN treibt ihn besonders die Demokratisierung des nachhaltigen Investierens an, so dass mehr Menschen Teil des Wandels hin zu einer nachhaltigeren Zukunft werden können.

Jan Bohl gehört zu den erfolgreichsten Digitalunternehmern Deutschlands. Er revolutioniert mit der innovativen Aufnahme-Software Ableton den Musikmarkt. Als Unternehmer und Business Angel hat er sich stark dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben.

Wilfried Gillrath, einer der erfolgreichsten Nachhaltigkeitspioniere Deutschlands, hat „LichtBlick“ als ehemaliger CEO in knapp 20 Jahren zum größten Ökostromanbieter Deutschlands entwickelt. Heute möchte er als Business Angel vor allem einen entscheidenden Beitrag leisten, damit die Menschheit in den Grenzen unseres Planeten im Einklang mit Natur und der globalen Gemeinschaft leben kann.



Thomas Adank



Jan Bohl



Wilfried Gillrath

BEIRAT

Neben den Gesellschaftern konnten weitere Mitglieder für den 2021 gegründeten Beirat gewonnen werden, der WIWIN mit neuen Impulsen ebenfalls zu weiterem Wachstum verhelfen soll.

Dem Beirat gehört Philip Liesenfeld an, der mehr als drei Jahre als Head of Operations und Prokurist für WIWIN tätig war. Philip Liesenfeld ist inzwischen als Mitgründer und COO bei KOMMA5°, der Plattform für Installation und Service rund um Photovoltaik, Speicher und Ladeinfrastruktur, tätig.

Komplettiert wird der Beirat von Julia Hartmann, Professorin für Management und Nachhaltigkeit an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (assoziiertes Mitglied). Sie ist ausgewiesene Expertin in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Corporate Social Responsibility und nachhaltiges Supply Chain Management. Prof. Hartmann unterstützt WIWIN dabei, ein neues Scoringmodell zu entwickeln, um die Nachhaltigkeit von Projekten einfacher, transparenter und effizienter zu klassifizieren.



Philip Liesenfeld



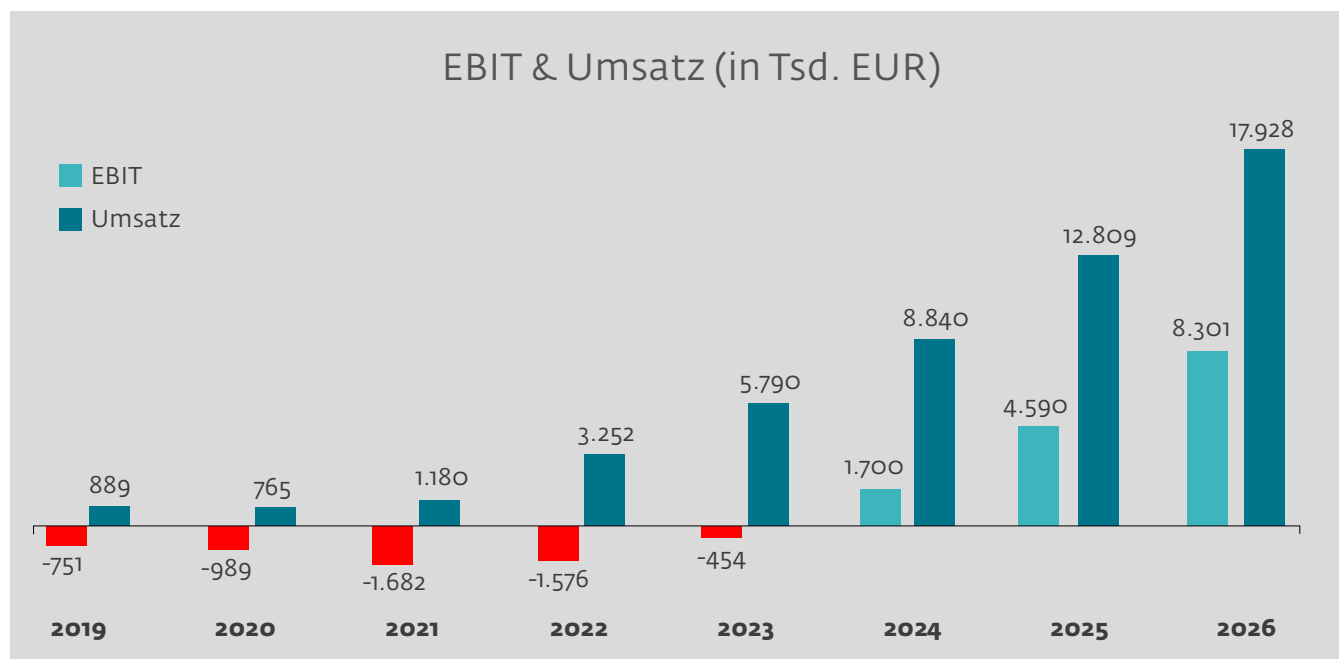
Prof. Julia Hartmann

4. FINANZPLANUNG UND MITTELVERWENDUNG

4.1 DAS WIWIN GESCHÄFTSMODELL

Wir werden die folgenden Jahre weiter zielgerichtet in unsere Entwicklung investieren. Dies soll uns unabhängiger von Dienstleistern machen und unsere Prozesse noch skalierbarer gestalten. Dafür werden wir unter anderem unser gut eingespieltes und engagiertes Team mit weiteren Kompetenzen und Mit-

arbeiter/innen verstärken und planen das Personal bis 2026 mehr als zu verdoppeln. Unsere Projektpipeline ist gut gefüllt und der Markt entwickelt sich zu unseren Gunsten. Vor diesem Hintergrund planen wir eine positive Gewinnentwicklung ab Jahr 2024.



Hinweis

Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Die Zahlen von 2021 sind vorläufig.

4.2 MITTELVERWENDUNG

Für ein weiterhin stabiles Wachstum werden wir die Einnahmen des Crowdinvestings insbesondere in folgende Bereiche investieren:



Wir wollen ein fundiertes Nachhaltigkeits-Scoring entwickeln, um den Impact der Projekte noch transparenter und vergleichbarer zu machen. Dabei unterstützt uns Julia Hartmann, assoziiertes Beiratsmitglied und Professorin für Management und Nachhaltigkeit an der EBS Universität für Wirtschaft und Recht.



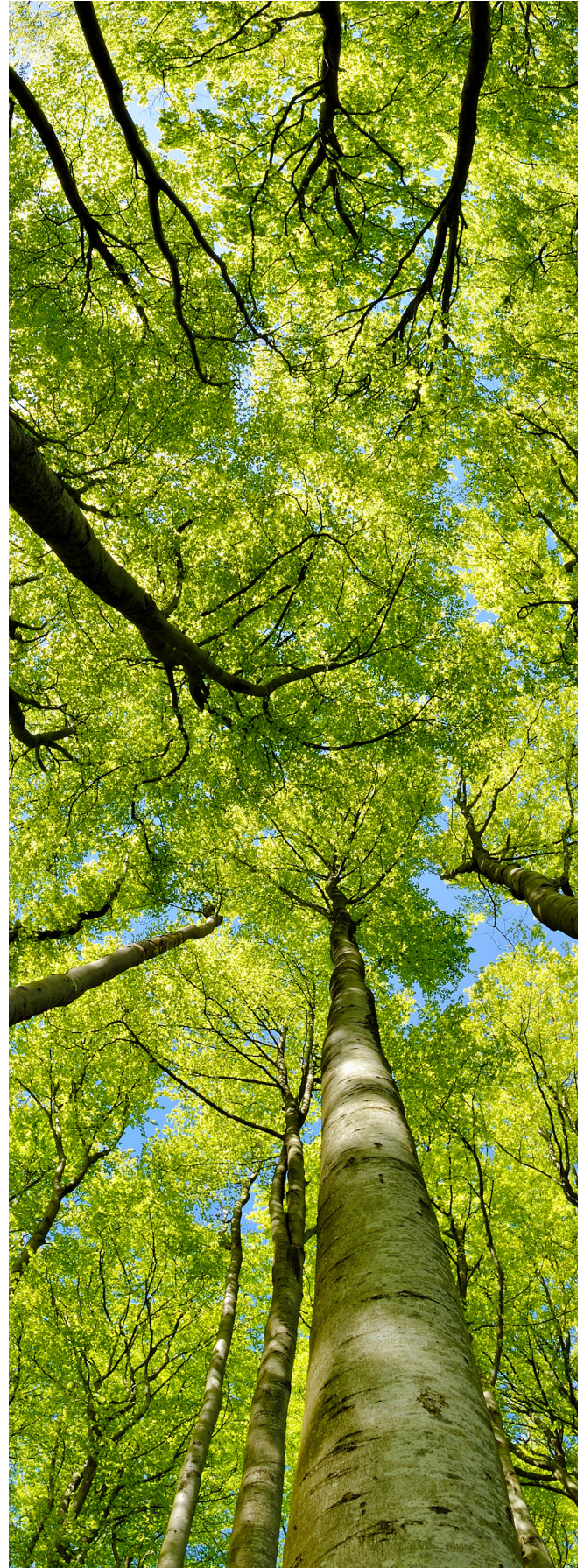
WIWIN will vom Finanzvermittler zum Fintech werden. Aktuell nutzen wir externe IT-Lösungen (sogenannte White Label Lösungen). Für mehr Funktionalität und Flexibilität planen wir unsere eigene IT-Plattform und ein internes IT-Team aufzubauen.



WIWIN soll als Marke noch bekannter und stärker werden. Im Fokus steht dabei die Neukundengewinnung durch entsprechende Marketingmaßnahmen. So können noch mehr Menschen ihr Geld auf die gute Seite bringen und der gemeinsame Impact-Hebel wächst weiter.



Darüber hinaus werden die eingeworbenen Mittel ggf. zur kurzfristigen Vor- oder Zwischenfinanzierung von nachhaltigen Vorhaben verwendet.



5. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

ATTRAKTIVE KONDITIONEN

Die Kombination aus hoher laufender Verzinsung und laufender EBIT-Beteiligung stellt beim aktuellen Zinsniveau eine sehr attraktive laufende Ausschüttung da. Ergänzt durch eine Exit-Beteiligung ergibt sich ein spannendes Chancen-Risiko-Verhältnis.

ERFAHRENER GRÜNDER UND BEIRAT

Mit Matthias Willenbacher verfügt die WIWIN GmbH über einen ausgewiesenen Experten in Sachen Nachhaltigkeit mit langjähriger Erfahrung als Gründer und Gesellschafter in verschiedenen Start-ups. Darüber hinaus kann WIWIN auch auf die Expertise eines Beirats, bestehend aus erfahrenen Unternehmer/innen und Expert/innen für Nachhaltigkeit und digitale Geschäftsmodelle, zurückgreifen.

FINANZSTARKER GESELLSCHAFTER-KREIS

WIWIN verfügt über einen finanzstarken Gesellschafterkreis, der die kurzfristige Liquidität des Unternehmens sicherstellen kann. Zur Umsetzung der Wachstumsstrategie ist WIWIN somit nicht auf die Gewinnung neuer Gesellschafter angewiesen.

GROSSE CROWD

Über 11.500 Investor/innen haben bereits insgesamt mehr als 116 Mio. Euro in nachhaltige Projekte investiert (Stand Januar 2022). Die meisten Vorhaben sind dabei in kurzer Zeit voll platziert. Wir gehen somit davon aus, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzprodukten größer als das Angebot ist. Auf Basis einer gemeinsamen Vision können wir zusammen mit dieser Crowd in Zukunft noch mehr Geld auf die gute Seite bringen.

GEFESTIGTE KUNDENBEZIEHUNGEN

WIWIN hat eine große Anzahl an Investor/innen, deren Investitionsvolumen pro Person in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Unser NPS von 68 (Skala -100 bis +100) bestätigt uns dabei die Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft dieser Kund/innen. Diese Kundenbeziehung wollen wir u. a. durch eine attraktive und faire Beteiligung in Form dieses Finanzproduktes an der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung von WIWIN weiter festigen.

MARKTCHANCEN

Der Markt für Geldanlagen wird maßgeblich von den Megatrends Digitalisierung und Nachhaltigkeit beeinflusst. Das Geschäftsmodell von WIWIN profitiert dabei signifikant von diesen Entwicklun-

gen und es ist davon auszugehen, dass dieses Marktsegment zukünftig weiterwachsen wird.

HOHE INNOVATIONSKRAFT

Bereits in der Vergangenheit war WIWIN an vielen Stellen Vorreiter und hat beispielsweise das erste nachhaltige digitale Wertpapier in Deutschland vermittelt. Diese Innovationskraft sorgt, zumindest vorübergehend, für Vorteile gegenüber Wettbewerbern, was die Neukundengewinnung erleichtert.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER ANLEIHEGLÄUBIGER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Kapitalgeber/innen ist ausgeschlossen. Für den/die Kapitalgeber/in besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder die Projektgesellschaft zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

ETABLIERTES GESCHÄFTSMODELL

WIWIN verfügt über ein etabliertes und vom Markt bestätigtes Geschäftsmodell und konnte hiermit in der Vergangenheit signifikante Umsätze erzielen.

ZUGANG ZU NEUEN PROJEKTEN

WIWIN verfügt über ein sehr breites Netzwerk in den Bereichen Immobilien, erneuerbare Energien und nachhaltige Start-ups. Daraus ergeben sich exklusive Vorteile bei der Akquise neuer Vorhaben und grenzt WIWIN so von einem Großteil der Wettbewerber ab.

"WIWIN berücksichtigt bei der Erstellung ihrer Finanzprodukte die Interessen von Emittenten und Privatanleger/innen gleichermaßen. Uns ermöglicht die schnelle Platzierung der Projekte über die WIWIN-Plattform das Einhalten einer meist sehr eng getakteten Projektpipeline und macht damit das Crowdinvesting mit WIWIN zu einer attraktiven Finanzierungsmöglichkeit."

Maxim Pfarherr

Geschäftsführer der Hamburger Immobilienprojekte

6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um ein Angebot von tokenbasierten Schuldverschreibungen der WIWIN GmbH. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Die Anleger/innen sollten daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei der Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage den wirtschaftlichen Verhältnissen der Anleger/innen entsprechen und die Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil des Gesamtvermögens ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation der einzelnen Anleger/innen, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

6.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können dem Anleger/der Anlegerin zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der/die Anleger/in den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er/sie trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des/der Anleger/in führen. Daher sollte der/die Anleger/in alle Risiken unter Berücksichtigung seiner persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z.B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger/innen geeignet, die einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrages hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger/innen mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

NACHRANGRISIKO

Bei dem digitalen Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des/der Anleger/in treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der/die Anleger/in wird mit seinen Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger/die Anlegerin ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger/die Anlegerin den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der/die Anleger/in trägt daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der/die Anleger/in wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der/die Anleger/in im Insolvenzfall der Emittentin weder seine/ihre Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine/ihre Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger/innen nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger/die Anlegerin ist nicht möglich. Die Anleger/innen sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31. Januar 2023 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen,

die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der/ die Anleger/in seine/ ihre tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31. Januar 2023 veräußern, so dass er/ sie über seine/ ihre Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger/innen können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Ein Handel der tokenbasierten Schuldverschreibungen an einem kleinen Markt für tokenbasierte Schuldverschreibungen kann sich als illiquide oder unmöglich herausstellen.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der/die Anleger/in aus der tokenbasierten Schuldverschreibung (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des/ der Anleger/in aus der tokenbasierten Schuldverschreibung führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der/die Anleger/in auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätssituation abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur

unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Das investierte Kapital des/ der Anleger/in wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubiger/innen als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger/innen aufgezehrt wird.

Dem/der Anleger/in wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter/innen trifft, ohne dass ihm zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter/innen entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der/die Anleger/in hat mit der tokenbasierten Schuldverschreibung keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger/innen besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter/innen entgegen den Interessen des/ der Anleger/in die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals. Für den Anleger/ die Anlegerin bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko einer/r Gesellschafter/ in hinausgehen kann.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der/die Anleger/in kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des/ der Anleger/in überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der/die Anleger/in zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der

Ansprüche des/ der Anleger/in führen. Der/die Anleger/in übernimmt mit der tokenbasierten Schuldverschreibung ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den Anleger/ die Anlegerin besteht das Risiko, dass er/ sie im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger/ die Anlegerin zur Folge.

FEHLENDE MITWIRKUNGSRECHTE

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Die Geschäftsführung der Emittentin obliegt allein dem Geschäftsführer. Insoweit können Anleger/innen keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder die Geschäftsführung ausüben. Die Anleger/innen sind nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Es besteht das Risiko, dass Entscheidungen getroffen werden, die dem Interesse des/der einzelnen Anleger/innen entgegenstehen und diese Entscheidungen zur Folge haben, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen an die Anleger/innen (Zinsen, Rückzahlung) nicht nachkommen kann, was auch zu einem Teil- oder Totalverlust der Einlage führen kann.

MÖGLICHE VERLÄNGERUNG DER KAPITALBINDUNG

Da es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre handelt, darf der Anlagebetrag nur zurückgezahlt werden, wenn dies bei der Emittentin nicht zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung führen würde. Wäre dies der Fall, verlängerte sich die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung automatisch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem dieser Zustand nicht mehr bestünde. Die Anlage ist damit für Anleger/innen nicht empfehlenswert, die darauf angewiesen

sind, exakt zum geplanten Laufzeitende ihr Geld zurückzuerhalten. Würde die wirtschaftliche Schieflage der Emittentin nicht behoben, könnte es zum Teil- oder Totalverlust des investierten Vermögens und der Zinsansprüche kommen.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFS-RECHTE DER ANLEGER/INNEN

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger/innen besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträ-

ge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt der Erstellung dieser

Broschüre geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger/innen negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit der Erstellung dieser Broschüre geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger.

6.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der/die Anleger/in trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von:

- Der erfolgreichen Umsetzung der unternehmerischen Wachstumsstrategie im geplanten Kostenrahmen. Die Entwicklung einer eigenen Software und Aufbau einer eigenen IT-Abteilung könnten deutlich teurer werden und länger dauern als geplant. Die Marketingmaßnahmen der Emittentin zur weiteren Bekanntmachung der Marke WIWIN und Kundengewinnung könnten nicht den erwarteten Erfolg haben.

- Signifikante Veränderungen im Investitionsverhalten der Deutschen
- Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kund/innen und Vertragspartner/innen der Emittentin
- Veränderung der Konjunkturlage: Verschiedene weitere Faktoren wie insbesondere Veränderung der Konjunkturlage verbunden mit veränderter Kaufkraft der Kunden der Emittentin, Veränderung der Wettbewerbsbedingungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. Dies kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.
- Abhängigkeit von Partnerunternehmen, Dienstleistern und qualifiziertem Personal.

MARKTRISIKO

Die Entwicklung des Finanzmarktes ist unvorhersehbaren Wettbewerbsveränderungen unterworfen. Die Entwicklung

neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse oder die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen können sich negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der WIWIN GmbH stützt, auswirken. Darüber hinaus können auch Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus die Attraktivität, der von der Emittentin vermittelten Finanzprodukte, beeinflussen, so dass die Wachstumsziele möglicherweise nicht erreicht werden können.

INTERESSENKONFLIKT

Der geschäftsführende Gesellschafter der Emittentin, Herr Matthias Willenbacher, ist gleichzeitig Geschäftsführer von Unternehmen, bei denen die Emittentin die Vermittlung von Kapitalanlagen übernimmt. Durch diese Verflechtung kann es zu Interessenkonflikten kommen, die dazu führen können, dass von den betroffenen Personen Entscheidungen getroffen werden, die nicht ausschließlich im Interesse der Emittentin und/oder der/die Anleger/in liegen, weil die getroffenen Entscheidungen nicht wie zwischen fremden Dritten getroffen werden, sondern ggf. auch die Interessen der betroffenen Personen berücksichtigen. So könnte es bei geschäftlichen Handlungen z.B. an der gebotenen Sorgfalt fehlen oder Vertragskonditionen vereinbart werden, die nicht marktge-

recht sind. Die betroffenen Beteiligten könnten aufgrund der Verflechtungen ihre Leitungsfunktion gegebenenfalls nicht mit der gebotenen Unabhängigkeit ausüben und die Interessen einer Gesellschaft oder ihre persönlichen Interessen den Interessen der Emittentin überordnen.

RISIKO AUS DEM UNTERNEHMENS- WACHSTUM

Das schnell wachsende Geschäftsvolumen der Emittentin bringt zusätzliche Anforderungen an Prozesse und Systeme mit sich. Die Geschwindigkeit der Weiterentwicklung dieser Prozesse und Systeme ist abhängig von der Einstellung weiterer Mitarbeiter/innen mit passenden Qualifikationen. Es besteht das Risiko, dass durch eine begrenzte Verfügbarkeit geeigneter Kandidaten und Vorlaufzeiten in der Personalsuche Prozesse und Systeme nicht schnell genug an das wachsende Geschäftsvolumen angepasst werden können, was zu Qualitäts- und Ertrags-einbußen führen könnte.

NATURKATASTROPHEN UND HÖHERE GEWALT

Sowohl die Anleger/innen als auch die Emittentin unterliegen einem allgemeinen Risiko von Naturkatastrophen und höherer Gewalt. Das können beispielsweise Erdbeben, Vulkanausbrüche, Atomunfälle, (Bürger-) Kriege oder kriegsähnliche Zustände oder Pandemien (im Folgenden „Ereignisse“) sein. Diese Ereignisse müssen sich nicht zwingend in der Region oder am Standort der Emittentin zutragen, sondern können auch an einem anderen Ort auf der Welt stattfinden. Durch die starke vernetzte und globalisierte Welt können sich derartige Ereignisse negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken. Die Ereignisse müssen nicht zwingend unmittelbar wirken, sondern können auch mittelbar bspw. über behördliche (Schutz-) Anordnungen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb oder die Prognose der Geschäftsentwicklung (Produktion, Absatz, Umsatz, Kostenentwicklung, Erlösentwicklung, etc.) entfalten. So können derartige Ereignisse z. B. Zuliefer/innen oder Partnerunternehmen der Emittentin betreffen und sich somit auf die Lieferketten und die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auswirken. Derartige Ereignisse

könnten auch die Möglichkeit der Fortführung des Geschäftsbetriebs in den Geschäftsräumen der Emittentin beeinträchtigen. Die Fähigkeit der Emittentin, ihrer Kooperationspartner und Zuliefer/innen mit derartigen Krisensituationen umzugehen, die Größe der Lagerkapazitäten sowie alternative Versorgungs- und Beschaffungsmöglichkeiten können sich auf das Ausmaß der Auswirkungen dieser Risiko-Arten ebenso auswirken wie das unmittelbare Ereignis selbst.

REGULATORIK

Es besteht das Risiko, dass sich regulatorische Anforderungen für die Vermittlung von Kapitalanlagen verändern. Derartige Änderungen können mit einem hohen wirtschaftlichen Aufwand verbunden sein. Die Emittentin wäre in einem solchen Fall darauf angewiesen, diese Anforderungen ebenfalls zu erfüllen. Ist sie z. B. aus wirtschaftlichen Gründen hierzu nicht in der Lage, kann dies einen Wettbewerbsnachteil und im Extremfall die Einstellung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

RISIKO AUFGRUND VON PANDEMIE (COVID-19)

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Insbesondere kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten oder Dienstleistungen verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

REPUTATIONSRIK

Eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist ihre Reputation (Vertrauenswürdigkeit) bei ihren Vertragspartner/innen und Kund/innen. Wenn in der Wahrnehmung der Kunden die Kompetenz oder Integrität der Emittentin gestört wird, kann dies zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit führen, so dass die Emittentin geringere Erträge erwirtschaftet. Auf die Reputation kann es sich auch negativ auswirken, wenn die Emittentin

Produkte vermittelt, die nicht die von Anlegern erwartete wirtschaftliche Entwicklung nehmen oder sogar zu Verlusten der Anleger führen.

HAFTUNGSRIKEN

Die Emittentin muss die von ihr vermittelten Kapitalanlagen einer Plausibilitätsprüfung unterziehen. Ist diese Prüfung fehlerhaft und führen deshalb die Kapitalanlagen zu Verlusten bei Kunden der Emittentin, kann hieraus eine Haftung der Emittentin entstehen, die sich negativ auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin auswirkt. Bei einer Vielzahl von Haftungsfällen oder einzelnen großen Haftungsfällen ist auch eine Insolvenz der Emittentin nicht ausgeschlossen.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTS- RIKEN

Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremd- und/oder Eigenkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen. Dieser Fall kann auch eintreten, wenn der mit der Ausgabe der tokenbasierten Schuldverschreibungen angestrebte Emissionserlös nicht oder überwiegend nicht realisiert werden kann. Der Eintritt dieser Umstände kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und damit einhergehend zu einem Totalverlust des Anlagebetrages führen.

RISIKO AUFGRUND EINES NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTEN FEHLBETRAGS

Nach dem letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist die Emittentin aufgrund von Verlusten aus den vorherigen Geschäftsjahren einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, Überschüsse aus ihrer Geschäftstätigkeit zu erzielen oder anderweitige Finanzierungen aufzunehmen, besteht das Risiko, dass die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann, da sie hierfür

nicht auf Reserven in Form von bilanzielltem Eigenkapital zurückgreifen kann. In diesem Fall besteht das Risiko einer Insolvenz der Emittentin mit der Folge, dass die Ansprüche aus der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.

STEUERLICHE RISIKEN

Die Emittentin ist verschiedenen steuerlichen Risiken, etwa möglichen Steuernachforderungen, ausgesetzt. Zudem könnte die Steuerlast aufgrund verschiedener Faktoren zukünftig steigen. Erhöhungen der Steuerlast der Emittentin können sich aus Betriebsprüfungen ergeben. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesetzgebung, die Verwaltungspraxis und/oder die Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Emittentin ändert und so steuerliche Vorteile für die Emittentin entfallen bzw. steuerliche Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträgern besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger/innen reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

ABHÄNGIGKEIT VON DIENSTLEISTERN

Für die Umsetzung des Geschäftsmodells greift WIWIN auf die Leistungen verschiedener Dienstleister zurück. Dies betrifft z.B. das Haftungsdach, die Anbieter der Blockchain und der Wallets oder auch Dienstleister für die Anlageverwaltung und die Kundenidentifizierung. Es besteht das Risiko, dass Verträge nur noch zu schlechteren Konditionen abgeschlossen werden können, was zu Lasten der Ergebnisse von WIWIN geht. Ferner besteht das Risiko von Schlecht- oder sogar Nicht-Leistungen dieser Dienstleister. In einem solchen Fall müsste WIWIN gegebenenfalls auf eigene Kosten einen Ersatz finden. Ferner kann in solchen Fällen die Reputation von WIWIN leiden und im Extremfall sogar eine Haftung von WIWIN entstehen.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbuches ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Ausschüttungen an die Anleger/innen bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Basisinformationsblattes geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger/innen negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblattes geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger/ die Anlegerin.

6.3 MIT DEM WERTPAPIER VERBUNDENE RISIKEN

RISIKO DES VERLUSTES DES PRIVATE KEYS

Die „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der/die Anleger/in zugeteilt. Die „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ sind dem Anleger/ der Anlegerin nur über dessen jeweilige persönliche Wallet-Adresse („Public Key“) zugeordnet. Der sog. Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: jeder, der den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: Derjenige/Diejenige, der/die den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigt der Nutzer einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst – aus einem einzigartigen Hashwert besteht. Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jeder, der den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines/einer Anleger/in missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Die Emittentin kennt den Private Key eines/einer Anleger/in nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ und damit zu einem Totalverlust für den/die Anleger/in.

RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet des/ der Anleger/in muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der/die Anleger/in in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger/ die Anlegerin bedeutet dies einen Totalverlust seiner Investition, da er/ sie mangels Verfügungsgewalt über den „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ auch keine Rechte mehr aus den „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem/der Anleger/in.

RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der/die Anleger/in können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger/ die Anlegerin führen.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER BLOCKCHAIN-TECHNOLOGIE

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindungen stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der/die Anleger/in überträgt, indem die „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ den jeweiligen Adressen der/die Anleger/in zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die bei Erstellung dieses Dokuments nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission des Wertpapiers und die Handelbarkeit der „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der „WIWIN Wachstumsfinanzierung“ führen.

6.4 RISIKEN AUF EBENE DES/DER ANLEGER/IN

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der/die Anleger/in den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er/ sie etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des/ der Anleger/in kommen. Das maximale Risiko des/ der Anleger/in besteht in diesem Fall in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des/ der Anleger/in führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der/die Anleger/in finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrages ab.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKO-KONZENTRATION

Die Investition in das digitale Wertpapier sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Inhaberschuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger/ die Anlegerin nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger/ die Anlegerin zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger/ die Anlegerin zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des/ der Anleger/in führen.